

Immerhin wird in der nicht gerade überzeugenden BGH-Entscheidung (vgl. auch das Thema „Staat, Justiz und RAF“ in NK 3/1993 und das Interview mit dem forensischen Psychiater Wilfried Rasch) darauf hingewiesen, daß auch ein zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilter, der bedingt entlassen werden möchte, sich nicht einschränkungslos psychologischen Tests unterwerfen müsse, um seine inneren Gefühle, Eigenschaften und Konflikte ausforschen zu lassen. Das Persönlichkeitsrecht erfordere eine notwendige Begrenzung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit.

2. Diesen Aspekt betont jetzt das BVerfG im vorliegenden überzeugenden Beschluß. Kriminalpolitisch von besonderem Interesse ist eine Passage, die nicht entscheidungsrelevant war. Es geht um die rechtliche Gleichbehandlung von Cannabis und Alkohol. Über den Vorlagebeschluß des LG Lübeck, dem inzwischen weitere gefolgt sind, zur Verfassungswidrigkeit der Einbeziehung von Haschisch in das Betäubungsmittelgesetz ist zwar noch nicht entschieden, doch deutet sich im vorliegenden Beschluß die Entscheidungsrichtung (= Verfassungswidrigkeit) an.

*Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Sonnen lehrt Strafrecht an der Universität Hamburg und ist Mit-Herausgeber dieser Zeitschrift*

## Redaktioneller Hinweis:

Durch ein redaktionelles Versehen während der Umbruchproduktion kam es bei der Darstellung der Tabellen und Grafiken innerhalb des Beitrags »Die große Einheit oder: Das Horror-Szenario?« (Heft 1-1993, Seite 29 und 30) zu einer Reihe sinnentstellender Fehler.

Der Autor des Beitrags, Dr. Uwe Ewald vom Kriminalwissenschaftlichen Institut der Berliner Humboldt-Universität, bittet uns deshalb darauf zu verweisen, auf die Verwendung der Grafiken und Tabellen zu verzichten.

Wir bitten um Beachtung und um Entschuldigung.

Die Redaktion



**International Course of the International Society of Criminology 1994: Changes in Society, Crime and Criminal Justice in Europe: A Challenge for Criminological Education and Research**  
**Termin: 16.5. - 20.5.1994**  
**Ort: Leuven, Belgium**

### Information und Anmeldung:

The International Course 1994  
 c/o Timshel Conference Service  
 J.B. Van Monsstraat 8  
 B-3000 Leuven (Belgium)  
 Tel.: +32-16/29 00 10  
 Fax: +32-16/29 05 10



**Öffentliche Anhörung zur lebenslangen Freiheitsstrafe**  
**Termin: 4.3. - 6.3.1994**  
**Ort: Bonn-Bad Godesberg**

### Ausgangslage:

Nach seiner ersten öffentlichen Anhörung „Lebenslange Freiheitsstrafe: Ihr geltendes Konzept, ihre Praxis, ihre Begründung“ im Mai 1993 lädt das Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. zu seiner zweiten Anhörung „**Staatliches Gewaltmonopol, bürgerliche Sicherheit und (lebenslanger) Strafe**“ nach Bonn-Bad Godesberg in das Gustav-Stresemann-Institut ein. Diese zweite Anhörung geht über den Rahmen der ersten hinaus, indem sie nicht nur die lebenslange Strafe (und ihren Vorläufer, die Todesstrafe) thematisiert, sondern auf die Funktionen dieser maximalen Strafformen für die Strafpraxis überhaupt, insbesondere aber für das staatliche Gewaltmonopol abhebt. Im Brennpunkt der Anhörung werden folgenden Themen stehen:

- das staatliche Gewaltmonopol und seine Vorgabe, dem Bürger Schutz zu garantieren, vor allem den Schutz des Lebens in Anbetracht individualisierenden Strafens,
- die Geschichte der Modernisierungen des Strafrechts in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der mit Todesstrafe bzw. mit lebenslanger Freiheitsstrafe bedrohten Straftaten,
- die Praxis der Todesstrafe in den USA und ihre kontroverse Diskussion und
- die Freiheitsstrafe, besonders die lebenslange Strafe, im Kontext von Staatssicherheit, Bürgersicherheit und gewaltfreier Konfliktgesellschaft.

Abschließend wird ein Manifest zur Abschaffung der lebenslangen und zur Zurückdrängung der zeitigen Freiheitsstrafe verabschiedet und auf einer Podiumsdiskussion mit Repräsentanten aus Politik, Kultur, Kirche und

Justiz im Hinblick auf seine Umsetzungsmöglichkeiten ausgelotet.

### Information:

Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.  
 Zweigbüro Köln  
 Bismarckstraße 40  
 50672 Köln  
 Tel.: 02 21/52 30 56  
 Fax: 02 21/52 05 59



**Konferenz: Prisons 2000**  
**An international conference on the present state and future of the prison system**  
**Termin: 8.4. - 10.4.1994**  
**Ort: Leicester, England**

### Information:

A three day international conference on the present state and future of the prison system, **PRISONS 2000**, organised by the Centre for the Study of Public Order will be held at the University of Leicester from the 8<sup>th</sup> - 10<sup>th</sup> of April 1994. The conference venue and accommodation is centrally located with goods access to air, motorway and rail connections.

Those wishing to attend, organise a workshop and/or present a paper are requested to complete the enclosed form. Abstracts of papers, suggestions for seminars and notice of intent to attend, must be received by the conference organisers before 30<sup>th</sup> November 1993. The selection of papers will take place in December and those proposing seminars and papers will be notified shortly thereafter about the decision.

The conference will examine a range of issue and themes. Listed below are a number of general themes that are pertinent to the conference programme. They are not meant to be exhaustive and the conference organisers welcome suggestions of papers and seminars in other related areas.

### PRISONS 2000 Co-ordinators:

Dr. Roger Matthews, Director MA Criminology  
 Peter Francis, Lecturer in Criminology

**Anmeldeschluß:** 30. November 1993

### Anmeldung:

Julie Trickey  
 PRISONS 2000  
 Centre for the Study of Public Order  
 The Friars  
 154 Upper New Walk  
 University of Leicester  
 Leicester, England, LE1 7QA  
 Tel.: 05 33/52 57 07/52 57 52  
 Fax: 05 33/52 39 44